

B.

In Wasser unlösliche Substanzen, die in Säuren löslich sind.

Hat die S. 11. angegebene Probe die Unlöslichkeit einer Substanz in Wasser ergeben, oder zeigt schon das äussere Ansehen, dass sie zu den in Wasser unlöslichen gehört, wie dieses bei den Legirungen, mehreren in der Natur vorkommenden Verbindungen, so wie vielen Hüttenprodukten der Fall ist, so untersucht man dieselbe nach folgenden Verfahrensweisen:

I. Legirungen.

- a) Man kocht dieselben mit Salpetersäure; bleibt hierbei ein Theil ungelöst, so löst man diesen in Königswasser und untersucht die Lösungen auf die S. 12. unter A. beschriebene Weise.
- b) Oder man behandelt die Legirung in einem Glaskölbchen so lange mit Salpetersäure, als noch eine Einwirkung stattfindet, bleibt hierbei ein weisser Rückstand, so ist derselbe vor dem Löthrohr auf

Sn *Zinnoxyd* (Sn),

Sb *Antimonoxyd* (Sb)